

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das Sommerbad Ammendorf geschlossen wird.
Das Flurstück 6/53 (Gemarkung Ammendorf; Kurt-Wüsteneck-Straße 26) wird als öffentliche Einrichtung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 9 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10. August 2009, zuletzt geändert am 13. April 2010, aufgelöst.

Finanzielle Auswirkung:

Verwaltungshaushalt

Bis zur Veräußerung der Liegenschaft sind auch nach der Schließung des Sommerbades Ammendorf Ausgaben für

	Haushaltsstelle	Ist 2009
Erhaltung des Baumbestandes	1.5710.518000	1.640,00 €
Straßenreinigungsgebühren	1.5710.540100	169,65 €
Abschreibungen	1.5710.680000	31.765,92 €
Verzinsung des Anlagekapitals	1.5710.685000	<u>19.567,32 €</u>
gesamt		<u>53.142,89 €</u>

im Verwaltungshaushalt zu planen.

Vermögenshaushalt

Ausgaben im Investitionshaushalt entstehen nach Schließung des Sommerbades Ammendorf nicht.